



Antwort zur Anfrage Nr. 1784/2023 der FDP im Ortsbeirat **Mainz-Bretzenheim** betreffend
Verkehrberuhigte Zone in der Steinbiedengasse

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob

- 1. die o.g. VBZ jeweils zum Beginn bzw. zum Ende noch mit einem Piktogramm ähnlich dem Zeichen 325.1 (Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) sowie dem Zusatz „Schrittgeschwindigkeit“ versehen wird.
Sollte dies der Fall sein, wird weiter um Auskunft gebeten, Wann diese Maßnahmen durchgeführt werden*

Die Anbringung der Zusatzbeschilderung "Schrittgeschwindigkeit" unter dem Verkehrszeichen 325 ist überflüssig, da sie lediglich die bereits durch das Verkehrszeichen 325 vorgegebene Regelung wiederholt. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenverkehrsbehörde dazu angehalten, Verkehrszeichen ausschließlich dort anzuordnen, wo dies aufgrund konkreter Umstände zwingend erforderlich ist. Im Hinblick auf den verkehrsberuhigten Bereich der Steinbiedengasse erachtet die Straßenverkehrsbehörde die zusätzliche Beschilderung, die lediglich die bestehende Regelung des Verkehrszeichens 325 wiederholt, als nicht notwendig.

- 2. die bereits dankenswerterweise angebrachten Schilder durch größere und besser sichtbare Schilder ersetzt werden können.*

Eine Versetzung des Schilderstandorts wird aktuell geprüft.

Mainz, 4. März 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete